

(Abg. Seldt.)

(A) ständig gedeckt sind. Der zuständige Sachverständige, der dortige Bürgermeister, sagt selbst, daß eine andere Industrie ins Auge gefaßt worden sei; die höhere Löhne bezahle als die, die in der Blumenbranche gezahlt würden.

Die Kinderarbeit — und das müssen auch die Berichte der sächsischen Gewerbeinspektoren zugeben — ist im Berichtsjahre so gewesen, daß das zu Bedenken alle Veranlassung gibt. Der Herr Abg. Meyer war es, der kürzlich einmal meinte: wenn die Kinder nicht arbeiten, dann laufen sie bloß auf der Straße herum. Wie kann man nur einen solchen Standpunkt einnehmen! Meines Erachtens sollten die Kinder nicht arbeiten, sondern, damit sie sich gut entwickeln können, sollte man ihnen neben der Schullernzeit möglichst viel freie Zeit zur Körperkräftigung lassen. Ein Inspektor erklärt, daß die lange Dauer der Beschäftigung der Kinder geistig abstumpfend wirke, und an einer anderen Stelle sagt ein anderer Gewerbeinspektor, daß namentlich über die Beschäftigung von Kindern in der Landwirtschaft von den Lehrern lebhaft Klage geführt worden ist, daß sie nicht so frisch sind, wie es unter allen Umständen im Interesse des Unterrichts verlangt werden muß.

(B) Meine Herren! Sie haben im Etat 100 000 M. für die Pflege der Jugend eingestellt. Damals waren Sie sittlich sehr entrüstet, und namentlich der Herr Kultusminister badete sich förmlich in dem Oie sittlicher Entrüstung, als einer meiner Parteifreunde darauf hinwies, daß mit dieser Summe die Jugend gelödert werden soll. Meine Herren! Sie haben das in Abrede gestellt; Sie stellen dafür 100 000 M. in den Etat ein; sehen aber tatenlos zu, wie sowohl im Gewerbe wie auch in der Landwirtschaft selbst von der sächsischen Gewerbeinspektion konstatiert werden muß, daß die Dauer der Arbeitszeit abstumpfend wirkt und daß die Art der Beschäftigung selbst die Kinder körperlich und geistig herunterbringt. Nach Feststellung dieser Tatsache werden Sie wohl nicht mehr leugnen, daß Sie mit der Einstellung von 100 000 M. in den Etat für Jugendfürsorge ganz besondere Zwecke verfolgen.

Aber wenn wirklich einmal ein Vertreter der Gewerbeinspektion angesichts der Zustände, die er vorfindet, sich in einer Bemerkung an eine Arbeiterin oder einen Arbeiter wendet und auf etwas aufmerksam macht, so findet man sofort, daß die Unternehmer dafür Sorge tragen, daß der Vertreter gerüffelt wird. Ich habe hier die Zeitschrift der Buchdruckerunternehmer. Nach dieser Zeitschrift soll eine Assistentin der Gewerbeinspektion bei der Be-

sichtigung einer Buchdruckerei einer Arbeiterin gesagt haben, daß ihre Arbeit doch sehr stumpfsinnig und geisttötend sei und daß sie sich deshalb lieber einen anderen Beruf wählen möchte, da sie sonst mit der Zeit geistig schwach würde. Zwei Arbeiterinnen soll die Assistentin den Rat gegeben haben, ihre jetzige Arbeit einzustellen, weil sie krank ausähen, und einer verheirateten Arbeiterin, die von 5 Kindern 4 in Pflege gegeben hatte, empfahl sie, ihre Tätigkeit einzustellen, um ihren häuslichen Arbeiten und ihren Verpflichtungen als Familienmutter besser nachkommen zu können. Der Unternehmer, der davon erfahren hatte, hat sich an die Aufsichtsbehörde gewendet, und die Kreishauptmannschaft hat die Beamtin wegen angeblicher Überschreitung ihrer Befugnisse abgerüffelt. Und nun schreibt die Zeitschrift der Buchdruckerunternehmer:

„Es darf sonach erwartet werden, daß sich die Dame bei Besichtigungen gewerblicher Betriebe, die sie in ihrer amtlichen Eigenschaft vorzunehmen hat, künftig auf die Prüfung der gesundheitlichen Einrichtungen beschränken und Äußerungen unterlassen wird, die geeignet sind, bei den Arbeiterinnen Unlust zu ihrer Beschäftigung und Unzufriedenheit zu erwecken.“

Da haben wir's! Wie konnte sich auch eine Beamtin der Gewerbeinspektion unterstehen, die Arbeiterinnen auf ihre Menschenwürde und auf ihre Pflichten als Familienmutter aufmerksam zu machen! Angesichts dieser Erscheinungen, die nicht vereinzelter Natur sind, ist es um so beklagenswerter, daß sich die Berichte der Gewerbeinspektion nur auf eine summarische Berichterstattung erstrecken und nicht auf die Gründe und Ursachen der vorliegenden Dinge eingehen.

Der Herr Abg. Merkel hat darauf hingewiesen, daß durch die Verkürzung der Arbeitszeit für Arbeiterinnen auf 10 Stunden den Unternehmern pro Woche 122 Arbeitsstunden verloren gegangen seien und daß bei den Spinnereien, die bisher noch 11 Stunden arbeiteten, 12 $\frac{1}{2}$ Prozent an Arbeitsverlust zu verzeichnen seien. Es kommt aber nicht auf den Ausfall der Arbeitsstunden an. Der Herr Abg. Merkel hätte vielmehr — und dann hätte seine Beweisführung Zweck gehabt — nachweisen sollen, ob denn auch stets die Arbeitsleistung geringer geworden ist. Darüber hat sich aber der Herr Abg. Merkel wohlweislich ausgeschwiegen. Aber, meine Herren, die Verkürzung der Arbeitszeit, die vorgeschrieben ist durch die sogenannte Berner Konvention, ist von den sächsischen Industriellen durch die Genehmigung von Überzeitarbeit ganz wesentlich